

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2019-Nr. 5

vom 04.11.2019

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	
Es fehlten entschuldigt:		Tobias Jautz
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 21.50 Uhr

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Jugendbeteiligung, hier: Präsentation aus den Gruppen (keine Vorlage)
 - a. Mountainbike
 - b. Mitfahrbänkle
 - c. Jugendraum
3. Ursulinenprojekt, hier: Aufteilung Parkplätze und Parkgebühr
4. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Hackschnitzelbelieferung
5. Jahresrechnung 2018, hier: Gemeindehaushalt
6. Kleineinleiterabgabe: Neubeschluss Satzung
7. Verschiedenes (keine Vorlage)
8. Frageviertelstunde (keine Vorlage)

TOP 1 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- Keine Fragen aus der letzten Sitzung TOP „Verschiedenes“ offen.
- Aktuell spült die Firma Förster im Auftrag des AZV in der Gemeinde und hier insbesondere Rund um das Kloster sowie im Unterdorf Rohrleitungen. Ebenfalls werden verstopfte Rohre im Steinackerweg gespült.
- Instandsetzung Gehweg zwischen Anwesen Dr. Kemih und Winterbergstraße erfolgt in KW 47
- Der Kaufvertrag mit dem Umweltbundesamt (Schauinland) ist unterzeichnet.
- Die Gemeinde wird ab 1.1.2020 wieder durch das LRA befördert. Der Beförderungsvertrag ist für fünf Jahre abgeschlossen.

TOP 2 Jugendbeteiligung, hier: Präsentation aus den Gruppen

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Vosberg Frau Constanze Dunst, die in Kooperation mit dem Landratsamt von der Gemeinde mit der professionellen Begleitung der Jugendbeteiligung beauftragt ist.

Zunächst besichtigt das Gremium den für den Jugendraum vorgesehen Keller in der Klosterschiire.

Danach finden sich alle wieder im Beratungsraum ein. Die Gruppen präsentieren nun ihre Projekte.

a.) Mountainbike

Die Gruppe MTB Trail und Pumptrack, begleitet von Gemeinderat Gerion Buhl als Paten, stellen ihre Vorstellung von einem MTB Trail vor. Die Beschilderung und der Ausbau würde durch die Gruppe selbst übernommen. Dabei würden die engagierten Jugendlichen Schützenhilfe vom MTB Verein Freiburg erhalten.

Die Ratsmitglieder stehen diesem Projekt sehr offen gegenüber. Beim Pumptrack soll die Gruppe noch einmal über Standortalternativen nachdenken. Kann aber hier mit der Unterstützung durch die Gemeinde rechnen.

b.) Mitfahrbänkle

Die Gruppe Mitfahrbänkle, begleitet von Gemeinderätin Katharina Stecker als Patin und unterstützt durch Lucia Eitenbichler als Kooperationspartnerin für die Denkgruppe Mobilität im Dreisamtal, stellen ihre Ideen vor.

Es werden unterschiedlichste Standorte für Mitfahrbänkle vorgeschlagen. Die Gruppe geht hier mehrheitlich eher bei der Umsetzung davon aus, dass dies durch Gemeinde und Bauhof erfolgt. Auch die Unterhaltung der Bänkle wird bei Präsentationsstand im Aufgabenbereich der Gemeinde gesehen.

c.) Jugendraum

Die Gruppe Jugendraum, begleitet von Gemeinderat Tobias Jautz und Gemeinderat Gerhard Rombach als Paten, stellt die Idee des Jugendraumes mit Einrichtungs- und Hausordnungsvorschlag inklusive Benennung konkreter Verantwortlicher vor.

Seitens des Gemeinderates wird hier Unterstützung signalisiert. Baurechtlich erhält die Verwaltung einen Prüfungsauftrag.

TOP 3 Ursulinenprojekt, hier: Aufteilung Parkplätze und Parkgebühr

Sachverhalt

Bürgermeister Klaus Vosberg erläutert: Insgesamt stehen für die beiden Häuser 16 Parkplätze auf dem Gelände zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der BGO erscheinen sechs Parkplätze für Tagespflege und Wohngruppe auskömmlich. Insbesondere benötigt die Tagespflege zwei Plätze für das Bringen und Holen der Gäste der Tagespflege. Die Wohngruppe benötigt Parkplätze für Besucher und auswärtige Dienstleister (bspw. medizinische Dienste).

Da die WGU in unmittelbarer Nachbarschaft gute Erfahrungen mit der Parkplatzvermietung gemacht hat, folgt die Gemeinde diesem Beispiel.

Bei der Parkfläche 9 handelt es sich um einen entsprechend größeren Behindertenparkplatz. Die Parkplätze 1 - 3 sollten nicht an Mieter abgegeben werden, da diese unter Umständen für das Rangieren bei der Anlieferung der Hackschnitzel benötigt werden könnten.

Gemeinderat Zink meint, dass die angesetzten 50,00 Euro für einen Stellplatz dem Marktniveau der Stadt Freiburg entsprechen. Gemeinderat Albert Rees hält 50,00 Euro für zu hoch und sozial unangemessen. Bürgermeisterstellvertreter Daniel Schneider meint, dass die Miethöhe für den Stellplatz durchaus auch als politisches Signal gesehen werden sollte, damit die Mieter sehr bewusst mit dem Thema Mobilität umgehen und ggf. auf ein Zweitfahrzeug bzw. ganz auf ein eigenes Fahrzeug verzichten. Zweite Bürgermeisterstellvertreterin Carola Tröscher meint, es sollte auf jeden Fall dann sichergestellt werden, dass die Parkplätze nicht durch Nicht-Mieter genutzt werden. Ferner regt sie an, über die Lage der Parkplätze für die Tagespflege nachzudenken. Bezüglich der Tagespflege kommt man überein, hier für die Parkplätze keine Miete zu erheben, sofern es sich um die gemeinschaftlich genutzten Parkplätze handelt. Sofern ein Bewohner ein eigenes Fahrzeug hält, hat er für diese Stellplatzmiete zu bezahlen.

Beschluss (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

Für Tagespflege und Wohngruppe werden jeweils drei Parkplätze zur Verfügung gestellt, diese sind im Plan die Plätze 1 - 3 bei Haus Süd und 9 - 11 bei Haus Nord. Die Parkplätze 4 - 8 (Haus Süd) und 12 - 16 (Haus Nord) werden zuerst den Mietern der jeweiligen Wohnungen für 50,00 € pro Monat angeboten. Sollten Mieter der Wohngruppe einen Stellplatz benötigen, so können diese für 50,00 €/Monat ebenfalls einen Stellplatz anmieten.

Sind anschließend noch Parkflächen unvermietet, werden diese im Amtsblatt zur Miete ausgeschrieben.

TOP 4 Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Hackschnitzelbelieferung

Beratung

Bürgermeister Vosberg erläutert: Insgesamt gingen bei der Gemeinde vier Angebote ein, davon waren zwei nicht wertbar, da die Entsorgung der Asche weder angeboten noch Seitens der Anbieter gewährleistet werden kann. Die Angebote stellen sich wie folgt dar.

Leistung	Lieferung Hackschnitzel und fachgerechte Entsorgung der Asche brutto in Euro /MWh				Kostenvoranschlag
	Schmieder Glottertal	B	C*	D*	
Bieter	Schmieder Glottertal	B	C*	D*	Kostenvoranschlag
Angebotssumme	29,75 €/MWh	31,54 €/MWh	27,37 /MWh	31,54 €/MWh	38,19 €/MWh
Vergleich %	77,90%	82,59%			100,00%
Absolut	- 8,44 €/MWh	- 6,65 €/MWh			

* Keine Entsorgung angeboten damit nicht wertbar

Der Kostenanschlag ergibt sich aus der Berechnung, dass der Fachplaner von Kosten für die Hackschnitzel von brutto 11.485 Euro pro Jahr ausgegangen ist, dies entspricht = 38,19 €/MWh.

Beschluss (einstimmig)

Die Belieferung der Hackschnitzelanlage des Ursulinenprojekts wird an den günstigsten Bieter, Forst Schmieder GmbH aus 79286 Glottertal, vergeben.

TOP 5 Jahresabschluss Haushalt Gemeinde Oberried 2018

Beratung

Rechnungsamtsleiterin Leimroth erläutert das Zahlenwerk. Seitens des Gremiums wird hier kein weiterer Diskussionsbedarf gesehen.

Beschluss (einstimmig)

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen wie vorgelegt beschlossen:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:
Verwaltungshaushalt: **8.108.862,84 €**
Vermögenshaushalt: **611.991,34 €**
2. Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt: **352.157,02 €**
3. Die Teildeckung des Fehlbetrags wird festgelegt auf: **15.627,89 €**
4. Die Rücklagenentnahme wird festgelegt auf: **0,00 €**
5. Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt: **0,00 €**
6. Die Zuführung zur Sonderrücklage beträgt: **0,00 €**
7. Der Schuldenstand verändert sich von **1.463.871,99 €**
um **79.917,23 €**
auf **1.373.954,76 €**
8. Bildung von Haushaltsresten:
Haushaltsausgabereste **0,00 €**
Haushaltseinnahmereste **0,00 €**
9. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.
10. Der Rechenschaftsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

**TOP 6 Kleininleiterabgabe: Neubeschluss Satzung über die
Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
(Entsorgungssatzung)**

Beratung

Rechnungsamtsleiterin Leimroth erläutert: Die Fa. Reichel GmbH hat im Juli 2019 gegenüber dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht eine Preisanpassung für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben der Dreisamtagemeinden angemeldet. Grund für die Preisanpassung sind gestiegene Kosten, u. a. für Löhne und Fahrzeuge. Die Preise wurden zuletzt im Jahr 2012 angepasst.

Die Gemeinde trägt zunächst die anfallenden Kosten und berechnet diese anschließend auf Grundlage der Entsorgungssatzung an die jeweiligen Nutzer weiter. Die Abfuhrgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr je Entleerung sowie einer Abfuhrgebühr je Kubikmeter (cbm) abgesaugtem Inhalt.

Aufgrund der Mitteilung des Abwasserzweckverbandes wurde die Kalkulation der künftigen Abfuhrgebühr erstellt (Anlage). Die in der Grundgebühr enthaltene Verwaltungsgebühr wurde entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung vom 2. November 2018) festgelegt.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

	bisherige Gebühr	neue
Gebühr		
a) Grundgebühr je Entleerung	116,25 Euro	123,39 Euro
b) Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt	9,52 Euro	10,29 Euro

Die Entsorgungsgebühr des Abwasserzweckverbandes beträgt bis 31. Dezember 2020 unverändert bei Kleinkläranlagen je cbm 10,00 Euro sowie bei geschlossenen Gruben je cbm 3,60 Euro.

Die Änderungen in Artikel 1 und 2 der Änderungssatzung sind lediglich redaktionelle Anpassungen aufgrund der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Seitens des Gremiums wird hier kein weiterer Erörterungsbedarf gesehen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) gemäß Anlage.

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Oberried

vom 04. November 2019

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit §§ 2, 8 Abs. 2, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 04. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Oberried beschlossen:

Art. I

In der Präambel der Ursprungssatzung vom 16. September 2008 wird § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durch § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ersetzt.

Art. II

§ 1 Abs. 2 der Entsorgungssatzung vom 16. September 2008 erhält folgende Fassung:

Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Art. III

§ 9 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung – der Gemeinde Oberried vom 18. September 2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9

Gebührenhöhe

Die Abführgebühr setzt sich zusammen aus:

- | | |
|------------------------------------------|----------|
| - einer Grundgebühr je Entleerung von | 123,39 € |
| - Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt | 10,29 € |

- Annahme und Behandlung beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht
 - a) von Kleinkläranlagen je cbm 10,00 €
 - b) von geschlossenen Gruben je cbm 3,60 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Art. IV

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 Abs. 2 der Entsorgungssatzung der Gemeinde Oberried vom 16. September 2008 und § 9 der Entsorgungssatzung der Gemeinde Oberried vom 16. September 2008 in der Fassung vom 18. September 2012 außer Kraft.

Oberried, den 04. November 2019

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

TOP 7 Verschiedenes

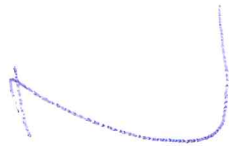
- Gemeinderat Hanspeter Rees erkundigt sich nach dem Stand der noch ausstehenden Fahrbahnmarkierungen an der Silberbergstraße.
- Gemeinderat Michael Martin erkundigt sich nach den noch ausstehenden Nutzungsrichtlinien für die öffentlichen Räumlichkeiten in der Gemeinde.

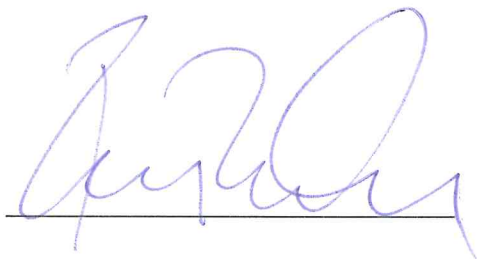
TOP 8 Frageviertelstunde

Keine Fragen

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 18.11.19 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



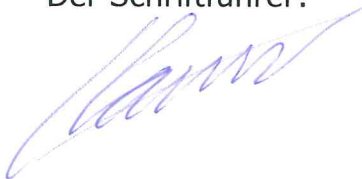


Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Ralf Kaiser